

# Amt Schönberger Land

<b>Beschlussvorlage</b> Stadt Schönberg	<b>Vorlage-Nr:</b> VO/1/0554/2018 - Fachbereich I					
	<b>Status:</b> öffentlich					
	<b>Sachbearbeiter:</b> C.Gramkow					
	<b>Datum:</b> 24.04.2018					
	<b>Telefon:</b> 038828/330-1109					
	<b>E-Mail:</b> c.gramkow@schoenberger-land.de					
<b>Beschluss zur Annahme einer Spende - Müllsammelaktion</b>						
<b>Beratungsfolge</b> Hauptausschuss der Stadt Schönberg	Abstimmung:					
	<table border="1"><thead><tr><th>Ja</th><th>Nein</th><th>Enth.</th></tr></thead><tbody><tr><td></td><td></td><td></td></tr></tbody></table>	Ja	Nein	Enth.		
Ja	Nein	Enth.				

## Sachverhalt:

Für die Müllsammelaktion der Stadt Schönberg am 24. März 2018 hat die IAG mbH folgende Sachspenden geleistet:

- Entsorgung von Abfallstoffen

Gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V hat über die Annahme von Spenden je nach Höhe der Spende die Stadtvertretung, der Hauptausschuss oder der Bürgermeister zu entscheiden. Eine entsprechende Regelung ist in der Hauptsatzung zu treffen. Laut § 11 Abs. 3 der Hauptsatzung der Stadt Schönberg, entscheidet die Stadtvertretung über die Annahme von Spenden ab einer Höhe von 1.000,00 €. Da die aufgeführte Sachspende diesen Betrag nicht überschreitet, hat der Hauptausschuss die Entscheidung über die Annahme dieser Sachspende zu treffen.

## Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt, die in der Anlage aufgeführte Sachspende bezüglich der Müllsammelaktion anzunehmen.

## Finanzielle Auswirkungen:

keine

## Anlage:

- Rechnung der IAG mbH